

Informationen zu Weiterbildungsangeboten in Deutschland

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten Bund und Länder am 16. März 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die darin enthaltenen Einschränkungen umfassten u.a. auch ein Verbot von Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenzform bzw. die Schließung von Bildungseinrichtungen. Aktuell wurde das generelle Verbot in den Bundesländern weitestgehend überarbeitet, und Bildungsveranstaltungen sind unter bestimmten Bedingungen (i.d.R. Hygienekonzept, Maskenpflicht, Abstandsgebot, Kontaktdatenerfassung) erlaubt. Einen Überblick der aktuellen Regelungen gibt die folgende Tabelle. Da sich die Situation täglich ändert, bitten wir ggfs. um Hinweise an die Redaktion.

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Baden-Württemberg	12.12.2020	09.01.2021	Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien wird ausgesetzt; soweit Weiterbildungen erlaubt sind, ist die Hygienebedingungen und -konzepte zu beachten.	Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung	14.12.2020
Bayern	09.12.2020	05.01.2021	<u>Erlaubt sind berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung inkl. dazugehörigen Prüfungen. VHS- und vergleichbare Angebote sind nicht erlaubt.</u>	Zehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (10. BayIfSMV)[1]	14.12.2020
Berlin	16.12.2020	10.01.2021	Kein Präsenzunterricht erlaubt	Verordnung zur Neufassung der Berliner Vorschriften zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	15.12.2020
Brandenburg	01.12.2020	21.12.2020	In den Innenbereichen von Bildungs- sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen haben alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.	Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg	01.12.2020

Status der Einschränkungen von Bildungsveranstaltungen aufgrund der Coronapandemie

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Bremen	01.12.2020	09.01.2021	Präsenzveranstaltungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sind unter Berücksichtigung des Abstandsgebots (§ 1) und der Kontaktdatenerfassung (§ 8) erlaubt	Zweiundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweiundzwanzigste Coronaverordnung)	14.12.2020
Hamburg	09.12.2020	20.12.2020	Bildungsangebote sind erlaubt. Teilnehmer*innen aus Lerngruppen dürfen nicht gemischt werden.	Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) insbes. § 19	14.12.2020
Hessen	01.12.2020	10.01.2021	Bildungsangebote möglich. Weitere Details sind den Auslegungshinweisen/Richtlinien für den Vollzug der Ge- und Verbote aus den Corona-Verordnungen zu entnehmen	Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus(Corona-Quarantäneverordn	15.12.2020
Hessen	Ergänzende Informationen			Siehe auch "Was müssen hessische Bildungseinrichtungen aufgrund der Pandemie beachten?" QUELLE: Weiterbildung Hessen e.V.	14.12.2020
Mecklenburg-Vorpommern	29.11.2020	20.12.2020	Erlaubt sind Angebote in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich (die Bestimmungen der Anlage 37 sind einzuhalten).	Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) in der Fassung vom 28.11.2020	30.11.2020
Niedersachsen	02.11.2020	10.01.2021	Bildungsangebote sind zulässig. Kontaktbeschränkungen gelten nicht im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung.	Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) - Lesefassung (gültig ab 12. Dezember 2020) - mit markierten Änderungen)	15.12.2020

Status der Einschränkungen von Bildungsveranstaltungen aufgrund der Coronapandemie

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Nordrhein-Westfalen	01.12.2020	10.01.2021	Berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote in Präsenzform sind untersagt.	Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Insbesondere § 6, Abs. 2	15.12.2020
Rheinland-Pfalz	16.12.2020	10.01.2021	Präsenzangebote sind untersagt. Bildungsangebote in öffentlichen oder privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind nur digital zulässig. §14 Abs. 2	Vierzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (14. CoBeLVO) vom 14. Dezember 2020	14.12.2020
Saarland	14.12.2020	16.12.2020	Fortbildungen können durchgeführt werden (§10 Abs. 5)	Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Dezember 2020	14.12.2020
Sachsen	14.12.2020	10.01.2021	Untersagt ist mit Ausnahme zulässiger Onlineangebote der Betrieb von Aus- und Fortbildungseinrichtungen, mit Ausnahme von Schulungen zur Pandemiebekämpfung oder zur Durchführung von unaufschiebbaren Prüfungen im Bereich der berufsbezogenen, schulischen oder akademischen Aus- und Fortbildung (§4 Abs. 2)	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 11. Dezember 2020	14.12.2020
Sachsen-Anhalt	27.11.2020	20.12.2020	Bildungsangebote sind erlaubt, Hygienekonzept muss vorliegen siehe insbesondere § 4, Abs. 4, Punkt 16	Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. Dezember 2020	30.11.2020

Status der Einschränkungen von Bildungsveranstaltungen aufgrund der Coronapandemie

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Schleswig-Holstein	14.12.2020	"wenige Wochen"	Außerschulische Bildungsangebote als Präsenzveranstaltung sind unzulässig...Prüfungen sind ... zulässig. (§12a).	Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Verkündet am 14. Dezember 2020, in Kraft ab 16. Dezember 2020	15.12.2020
Thüringen	14.12.2020	10.01.2021	Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind für den Unterrichts- und Ausbildungsbetrieb in Präsenzform sowie für den Publikumsverkehr mit Ablauf des 15. Dezember 2020 zu schließen. §9b	Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Ergänzung der allgemeinen Infektionsschutzregeln Vom 14. Dezember 2020	15.12.2020
Bundesweit	16.03.2020			Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie	16.03.2020
	25.05.2020	29.06.2020		Bund und Länder verlängern Kontaktbeschränkungen	28.05.2020
	28.10.2020	30.11.2020		Bund-Länder-Beschluss zur Corona-Pandemie	29.10.2020
	01.12.2020	k.A.		Beschluss von Bund und Ländern zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie	25.11.2020
	16.12.2020	10.01.2021		Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13.	14.12.2020
Anmerkungen: <i>Irrtum vorbehalten. Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr und beziehen sich auf das unter »Infostand« benannte Datum. Zur Zeit sind tagesaktuelle Änderungen, die hier noch nicht erfasst sind, nicht auszuschließen. In solchen Fällen freuen wir uns über eine Nachricht an die Redaktion (redaktion@iwwb.de), damit wir diese Übersicht zeitnah aktualisieren können. Stand: 15.12.2020</i>					